

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sven Teuber, Alexander Fuhr, Florian Maier, Susanne Müller und Astrid Schmitt (SPD)
– Drucksache 18/6358 –

Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/6358 – vom 10. Mai 2023 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist die Situation in Rheinland-Pfalz betreffend des Rechtsanspruchs Ganztags?
2. Wie viele neue Ganztagschulen gibt es in Rheinland-Pfalz?
3. Wie ist der Stand der Gespräche mit den Kommunen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 23.05.2023
18/6434



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

22. Mai 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Sven Teuber, Alexander Fuhr, Florian Maier,
Susanne Müller, Astrid Schmitt (SPD)
„Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung“
- Drucksache 18/6358 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) wird im Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) ein ab 2026 stufenweise greifender Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von mindestens acht Stunden für jedes Kind ab der ersten Klassenstufe bis zum Beginn der fünften Klassenstufe eingeführt. Die Zuständigkeit für ein bedarfsgerechtes Angebot liegt durch die Verankerung im Sozialrecht bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Rheinland-Pfalz begrüßt die Einführung des Rechtsanspruches. Denn Ganztagsangebote bieten umfassende Möglichkeiten, um alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Potentiale, Bedürfnisse, Neigungen und Begabungen sowie bei der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu fördern. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit, zur sozialen Teilhabe und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Landesregierung hat dies schon 2002 erkannt und ein Ausbauprogramm für Ganztagschulen gestartet und seitdem kontinuierlich und bedarfsgerecht fortgeführt. Seitdem wurden über 1,6 Mrd. Euro an Landesmitteln in die Ganztagschule investiert.



Dank des Ausbaus der Ganztagschulen gibt es bereits einen hohen Ausbaustand an schulischen Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter. So verfügen im Schuljahr 2022/2023 über 88 Prozent der Grundschulen und mehr als 96 Prozent der Förderschulen über ein ganztägiges Angebot.

Bereits heute hat jedes Grundschulkind in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, in zumutbarer Entfernung zum Wohnort ein qualitativ hochwertiges und bis auf das Mittagessen gebührenfreies Ganztagsschulangebot in Anspruch nehmen zu können.

Mit dem bereits erreichten Ausbaustand ist eine sehr gute Basis vorhanden, auf dessen Grundlage die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend der Bedarfe vor Ort aufbauen können, um den Rechtsanspruch sowohl quantitativ als auch qualitativ zu erfüllen.

Zu Frage 2:

Das Ausbauprogramm für Ganztagschulen wird, wie im Koalitionsvertrag grundgelegt, bedarfsgerecht fortgeführt. Im kommenden Schuljahr kommen drei neue Ganztagschulen in Angebotsform hinzu. Darüber hinaus liegen Anträge für die Erteilung von Errichtungsoptionen für acht weitere Ganztagschulen in Angebotsform vor. Diese Schulstandorte erhalten bei Erfüllung der Errichtungskriterien die Möglichkeit, ab dem Schuljahr 2024/2025 eine Ganztagschule errichten zu können.

Zu Frage 3:

Aufgrund der großen bildungs- und familienpolitischen Bedeutung von Ganztagsangeboten handelt es sich bei der Erfüllung des Rechtsanspruches um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bund, Länder und Kommunen tragen dabei eine entsprechende Verantwortung, auch wenn der Rechtsanspruch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe adressiert.



Durch den hohen Ausbaustand bei den Ganztagschulen und der Verankerung des Rechtsanspruches im Sozialrecht ergeben sich Fragen und Anforderungen, die zu adressieren sind.

Die Landesregierung tauscht sich deshalb seit dem Inkrafttreten des GaFöG im Oktober 2021 eng mit den Kommunen aus. Dies gilt zum Beispiel für die Umsetzung des Bundesinvestitionsprogrammes „Basismittel“, das Mitte 2023 starten wird. Auch die Arbeitsprozesse der interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft aus Ministerium für Bildung, kommunalen Spitzenverbänden, Jugendämtern und Schulverwaltungen laufen weiter.

Die Landesregierung wird auch künftig mit allen relevanten Verantwortungs- und Entscheidungsträgern sowohl auf Bundes- und Länderebene als insbesondere auch auf kommunaler Ebene in engem Austausch bleiben, um die Umsetzung des Rechtsanspruches zum Wohle der Kinder und Familien im Land mit allen Beteiligten sicherzustellen.

Dr. Stefanie Hubig